

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0124/2008

Auskunft erteilt:

Herr Köster

Ruf:

492-2378

E-Mail:

KoesterUdo@stadt-muenster.de

Datum:

11.02.2008

Betrifft

Einsparungen im Bereich der Unterhaltsreinigung durch Reduzierung der Reinigungsstandards
- Berichtsvorlage -

Beratungsfolge

26.02.2008 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Bericht

Bericht:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 05.04.2006 dem Vorschlag des Amtes für Gebäudemanagement zugestimmt, den Reinigungsstandard in den städt. Schul- und Verwaltungsgebäuden aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zu reduzieren. Prognostiziert wurde, dass sich durch diese Reduzierung ein Betrag von insgesamt 800.000 EUR über den Betrachtungszeitraum 2006 bis 2009 einsparen ließe.

Jahr	2006	2007	2008	2009
Einsparung	200.000	200.000	200.000	200.000

Durch die bis Ende 2007 vorgenommenen Umstellungen werden seit dem 01.01.2008 jährlich bereits 680.000 EUR eingespart. Das Ziel, ab diesem Datum jährlich 400.000 EUR einzusparen, wurde somit schon weit übertroffen. Folgende Gebäude wurden umgestellt:

Verwaltungsgebäude (einschl. Betriebseinrichtungen)

Im Verwaltungsbereich (einschl. Betriebseinrichtungen) wurden 36 Gebäude geprüft. Im Ergebnis wurde in 25 Gebäuden eine Reduzierung laut der in der Anlage aufgeführten Vorgaben ab dem 01.07.2006 vorgenommen.

Kostenersparnis: **384.000 EUR/Jahr**

Schulen (inkl. Berufsschulen)

Es wurden bisher 28 Schulen geprüft und im Ergebnis 22 Schulen umgestellt. Die Schulen teilen sich wie folgt auf:

9 Grundschulen, 2 Realschulen, 3 Sonderschulen, 1 Gymnasium und 7 Berufsfachschulen.

Kostenersparnis Schulen: **296.400 EUR/Jahr**

Im Bereich der Verwaltungsgebäude und der Berufsschulen war die Umsetzung ohne größere Probleme möglich. Die Annahme, dass auf Grund des eher geringen Schmutzaufkommens eine Reduzierung der Reinigungshäufigkeit in den Büroräumen und den Berufsschulklassenräumen angemessen ist, hat sich bestätigt.

Weiterhin wurden von den insgesamt 47 Grundschulen bisher 9 , davon 3 im Oktober 2006 und 6 Anfang 2007, umgestellt. Die dabei angewandten neuen Reinigungsstandards wurden in Anlehnung an die DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude“ festgelegt. Die DIN 77400 wurde im Sept. 2003 erarbeitet und veröffentlicht. Sie beschreibt das Mindestmaß für die Reinigung.

Nach ersten Erkenntnissen zeigt sich, dass im Bereich der Grundschulen die Reduzierung der Klassenraumreinigung in den Jahrgangsstufen 1 und 2 von bisher täglich auf 2 mal wöchentlich erhebliche Qualitätsverluste zur Folge hat. Dies gilt besonders dort, wo die äußeren Umstände (Spielfläche mit Sand auf dem Schulhof, alle Klassen im Erdgeschoss, viele Zugänge zum Gebäude etc.) zu einem erhöhten Schmutzaufkommen führen.

Die Unterhaltsreinigung dient einerseits dazu, die Räume ständig in einem benutzbaren Zustand vorzuhalten. Andererseits wird durch sie Werterhaltung betrieben, da durch eine regelmäßige Reinigung die Lebensdauer der eingebauten Fußböden etc. im normalen Rahmen bleibt bzw. in vielen Fällen sogar darüber hinausgeht. Die Vorgaben für die Reinigung sollten deshalb nur soweit herabgesenkt werden, dass diese Ziele immer noch erreicht werden können.

Bei den Grundschulen sind diese nach den Erfahrungen aus der Praxis in dem ursprünglichen Vorschlag zu niedrig angesetzt. Deshalb beabsichtigt das Amt für Immobilienmanagement, die dortige Anpassung nicht weiter zu führen bzw. bereits umgestellte Grundschulen wieder auf den davor geltenden Standard zurück zu führen.

Die Reinigung in den übrigen Schulgebäuden (Gymnasien, Real-, Haupt- und Sonderschulen), die zum größten Teil noch nicht an die neuen Standards angepasst wurde, soll noch umgestellt werden. Ziel ist es, die prognostizierten noch fehlenden Einsparungen in Höhe von ca. 120.000 EUR nicht mit Standardreduzierungen nach Gebäude- oder Raumtypen, sondern mit standort-spezifischen Reduzierungen herbeizuführen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der fehlende Einsparbetrag in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den beteiligten Einrichtungen und dem Amt für Schule und Weiterbildung erreicht werden kann.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlage